INFORMATION

Förderung Ersatz von Verdienstausfall

06.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde in der Jugendarbeit,

der BJR fördert aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms die Erstattung von Verdienstausfall. Gefördert wird der bei einer ganztägigen oder auch stundenweisen Freistellung durch den Arbeitgeber entstandene Verdienstausfall in Höhe des Bruttogehalts.

Wichtig:

Für Maßnahmen ab dem 01.07.2025 ist eine Förderung der Erstattung von Verdienstausfall nur noch dann möglich, wenn dem/der ehrenamtlichen Mitarbeiter:in der Verdienstausfall im Rahmen der Leitung oder Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter:innen entstanden ist.

Eine Förderung wie unter Punkt 4.1.6 der aktuellen Richtlinien beschrieben: *„Bei der Teilnahme als ehrenamtliche:r Funktionsträger:in an Tagungen oder Veranstaltungen von Jugendorganisationen, die der Vorbereitung der Aus- und Fortbildung für die Tätigkeit in der Jugendarbeit dienen“* ist somit nicht mehr möglich.
Vor- und Nachbereitung von Aus- und Fortbildungen ehrenamtlicher Jugendleiter:innen können im Rahmen der Richtlinien AEJ gefördert werden.

Diese Maßnahme ist unter anderem den knappen Haushaltsmitteln geschuldet.

Die Antragstellung erfolgt gem. Punkt 7.1.3 der Richtlinien in vielen Fällen über den jeweiligen Landesverband bzw. den Bezirksjugendring. Wir bitten in diesen Fällen zu prüfen, ob es sich bei der jeweiligen Maßnahme um eine Aus- oder Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter:innen handelt.

Vielen Dank für Ihre/Eure Unterstützung.

Mit besten Grüßen

Jan v. Egloffstein
Stellv. Bereichsleiter Struktur und Förderung
Referent für Förderwesen
E-Mail: egloffstein.jan@bjr.de
Telefon: 0151-27627781